Arbeitshilfe

INKLUSION IM BAYERISCHEN JUGENDRING

Informationen, Hinweise und Begrifflichkeiten
rund um inklusive Jugendarbeit

BJR
Bayerischer Jugendring

INKLUSION IM BAYERISCHEN JUGENDRING

Informationen, Hinweise und Begrifflichkeiten
rund um inklusive Jugendarbeit

BJR
Bayerischer
Jugendring

1 Der Bayerische Jugendring 5

1.1 Der BJR stellt sich vor 5
1.2 Ziele und Prinzipien 5
1.3 Satzung – Kurzfassung 5

2 Der Begriff Inklusion 9

2.1 Allgemeines Verständnis, Kritik 9
2.2 Empfehlungen für die Jugendarbeit 10
2.3 Abgrenzung Inklusion und Integration 10

3 Information und Beratung im BJR 11

3.1 Position „Vielfalt mit Stärken“ 11
3.2 Bayernweites Netzwerk für inklusive Jugendarbeit 11
3.3 Barrierefreie Gremienarbeit 11
3.4 Projekt SelbstVerständlich Inklusion 11
3.5 Öffentlichkeitsarbeit 11
3.6 Mitglieder 11
3.7 Projektförderung 12
3.8 Baumaßnahmen 12

4 Inklusive Jugendarbeit: Praxis 13

4.1 Inklusive Kinderkirchweih 13
4.2 Jugendleiter_innen-Fortbildung zu inklusiven Hochseilelementen 14
4.3 Lindauer Kindersporttag – Tag der Inklusion 14

5 Lesenswertes zum Thema 15

5.1 Grundlagenpapiere 15
5.2 Positionspapiere 15
5.3 Landespolitik Bayern 15
5.4 Arbeitshilfen 15
5.5 Juleica 15
5.6 Fortbildungs- und Beratungsangebote 16
5.7 Wissenschaftliche Artikel und Monografien 16
5.8 Internationale Jugendarbeit 17
5.9 Barrierefreiheit 17
5.10 Leichte Sprache 17

1 Der Bayerische Jugendring

1.1 Der BJR stellt sich vor

Der Bayerische Jugendring (BJR) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendgruppen in Bayern. Mit seinen 103 Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen ist er in ganz Bayern vertreten. Er setzt sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Bayern ein und vertritt mit den Mitteln der Jugendarbeit und -politik die Belange aller jungen Menschen im Freistaat.

Mehr als zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Bayern nutzen und gestalten Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit. Junge, engagierte Menschen erfahren Selbstständigkeit, Akzeptanz und Wertschätzung. Und sie gestalten damit ihre Zukunft.

1.2 Ziele und Prinzipien

Der BJR kommuniziert Bedürfnisse und Probleme von Kindern und Jugendlichen im Dialog mit der Gesellschaft. Dazu arbeitet er mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen zusammen. Der BJR verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Prinzipien
Alle Mitglieder des BJR eint ein gemeinsames Grundverständnis für die Prinzipien der Jugendarbeit: freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert und demokratisch. Auf dieser Basis gestalten Jugendorganisationen in Eigenverantwortung wesentliche Rahmenbedingungen der Jugendarbeit.

Seit seiner Gründung im Jahr 1947 realisiert der BJR in Bayern eine bundesweit einmalige Form der Partizipation: Von Jugendorganisationen gewählte Gremien befassen sich mit Aufgaben, die in anderen Bundesländern von staatlichen Behörden ausgeführt werden.

Für den Bereich der Jugendarbeit sind dem BJR durch Rechtsverordnung seit 1993 alle wesentlichen Aufgaben eines Landesjugendamts nach § 85 Abs. 2 SGB VIII übertragen worden.

1.3 Satzung – Kurzfassung

Präambel
Die „Präambel“ ist der Satzung als allgemein gültiger Bestandteil vorangestellt und bildet die Grundlage der Satzung. Die Präambel steht damit sinnbildlich für das Selbstverständnis und die allgemeine Programmatik des Bayerischen Jugendrings (BJR). Das operative Geschäft des Bayerischen Jugendrings hat sich an dieser Präambel zu messen. 1947, im Gründungsjahr des Bayerischen Jugendrings wurde die Präambel in ihrem Wortlaut beschlossen und im Rahmen der jüngsten Satzungsreform 2017 bestätigt sowie inhaltlich erweitert um jugendpolitische Leitlinien eines gewachsenen, vereinigten, weltoffenen und toleranten Nachkriegs-Deutschlands und Europas.

Hiernach verpflichtet sich die bayerische Jugendarbeit insbesondere zu gesellschaftlicher Vielfalt, unabhängig von Religion, Herkunft, Einkommen, Bildungsstand, Gesundheit oder Geschlecht sowie zum gegenseitigen Respekt.

Damit soll dem Prinzip einer Gleichschaltung wie im Dritten Reich von Anfang an wirkungsvoll entgegengetreten werden. Vor diesem Hintergrund wendet sich der BJR insbesondere gegen Krieg und den Zwang zum Dienst an der Waffe, Menschenfeindlichkeit, Diktaturen, Nationalismen und Diskriminierung.

Rechtsform
Der BJR zeichnet sich durch eine Doppelnatur aus. Er ist sowohl ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendgruppen in Bayern, als auch ein sogenannter Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Er nimmt damit u.a. Aufgaben wahr, die eigentlich beim Staat liegen, jedoch durch Gesetz auf den Bayerischen Jugendring übertragen wurden. Deshalb ist der BJR auch in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Körperschaften des öffentlichen Rechts zeichnen sich im Gegensatz zu Körperschaften des Privatrechts (z.B. der eingetragene Verein – e. V. – oder die Aktiengesellschaft) insbesondere dadurch aus, dass ihre Gründung durch Hoheitsakt des Staates erfolgt und sie öffentlich-rechtlich und nicht privatrechtlich handeln.

Demzufolge unterliegt der BJR auch der Aufsicht des Staates, mithin des Bayerischen Sozialministeriums; in finanzieller Hinsicht der Aufsicht des Bayerischen Finanzministeriums bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Aufgabenschwerpunkte

Das wichtigste Ziel des Bayerischen Jugendrings ist die jugendpolitische Interessenvertretung und der Einsatz für Belange aller jungen Menschen in Bayern. Dabei ist der BJR ausschließlich gemeinnützig tätig und erwirtschaftet keine eigenen Mittel. Alle Gelder, die der BJR erhält, werden für die Aufgaben ausgegeben, die in der Satzung aufgelistet sind.

Der BJR soll am politischen Willensbildungsprozess mitwirken – von der örtlichen Ebene bis hin zur Bundesebene. Dabei arbeitet er mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und verschiedensten Organisationen zusammen.

Der BJR hat die Aufgabe, die Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen zu unterstützen und diese zu Mitgestaltung und verantwortlichem, selbstständigem, sozialem Handeln zu befähigen. Er vertritt die Interessen junger Menschen, pflegt internationale Begegnungen, wirkt Rassismus und Militarismus entgegen, setzt sich dafür ein, die Umwelt zu schützen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Er will die Gleichberechtigung voranbringen und Benachteiligungen ausgleichen. Dabei steht die Verpflichtung im Vordergrund, dass alle Jugendlichen, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe, Sexualität, Gesundheit oder Beeinträchtigung gleichermaßen Zugang zu den Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit haben. Inklusion ist eine wichtige Aufgabe. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Schutz junger Menschen vor sexueller Gewalt.

Um diese Aufgaben umzusetzen, fördert er die politische, soziale, kulturelle und sportliche Bildung seiner Mitglieder, führt gemeinsame Aktivitäten durch, stellt geeignete Angebote zur Verfügung und unterstützt Angebote der Mitgliedsverbände. Er stellt den Bedarf fest und unterstützt die Kommunen bei der Planung und Durchführung der Jugendarbeit. Außerdem übernimmt er staatliche bzw. kommunale Aufgaben zur Förderung junger Menschen, wie es im Kinder- und Jugendhilferecht steht.

Gliederung

Die Gliederung des BJR muss man sich wie eine Pyramide vorstellen. An der Spitze steht die Bezeichnung Bayerischer Jugendring, die für die gesamte Organisation gilt und Ausdruck der oben erwähnten Funktion als Zusammenschluss von Jugendorganisationen in Bayern ist. Der BJR untergliedert sich dabei wiederum in einzelne lokale Jugendringe, die Bezirks-, Kreis-, und Stadtjugendringe, entsprechend den drei kommunalen Ebenen in Bayern. Nach außen, im Rechtsverkehr, wird der BJR dabei durch seine_n Präsidenten_Präsidentin vertreten. Die einzelnen Jugendringe sind im Gegensatz zur Gesamtkörperschaft rechtlich unselbstständig, als sogenannte Dienststellen des Bayerischen Jugendrings jedoch weitestgehend frei ihn ihrer Arbeit vor Ort. Treten die einzelnen Jugendringe demnach im Rechtsverkehr in Erscheinung, handeln die Jugendringe wiederum stellvertretend für den/die Präsidenten/Präsidentin. Letztlich führt diese Handlungskette demnach immer auf den Bayerischen Jugendring als Gesamtkörperschaft zurück.

Insgesamt arbeiten für den Bayerischen Jugendring knapp 3000 Mitarbeiter_innen, verteilt über ganz Bayern. Hinter der Arbeit des jeweiligen Jugendrings aller Ebenen stehen im Wesentlichen drei Institutionen bzw. Organe: Die Geschäftsstelle und der Geschäftsführer des Jugendrings, die zweimal im Jahr stattfindende Vollversammlung des Jugendrings sowie der Vorstand des jeweiligen Jugendrings.

a) Die Geschäftsstellen

Der BJR als Gesamtkörperschaft unterhält eine eigene Geschäftsstelle in München. Von hier aus werden Arbeits- und Handlungsfelder von insgesamt 103 Jugendringen sowie überregional vertretenen Jugendverbänden koordiniert. So zum Beispiel das Personalwesen von Jugendringen oder die finanzielle Förderung von landesweit organisierten Jugendverbänden und den einzelnen Jugendringen etc. Die einzelnen Jugendringe gliedern sich wiederum entsprechend den drei kommunalen Ebenen in

Bayern in sieben Bezirksjugendringe sowie 96 Kreis- und Stadtjugendringe. In ihrer inhaltlichen Arbeit sind die Jugendringe weitestgehend frei und selbstständig, ihre Aufgabe ist es dabei, die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen vor Ort in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet zu vertreten und sich für diese einzusetzen, durch Freizeitangebote, Jugendzentren, Beratungsstellen etc. Hierfür unterhält auch jeder einzelne Jugendring eine eigene Geschäftsstelle mit eigenem Personal.

b) Die Vollversammlung

Die Vollversammlung ist ein Treffen der gewählten Vertreter_innen der Jugendverbände und Jugendgruppen der jeweiligen Ebene.

Die Vollversammlung des Jugendrings besteht dabei aus stimmberechtigten Mitgliedern, Mitgliedern ohne Stimmrecht und Gästen mit Rederecht. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Delegierten der Jugendverbände und Jugendgruppen. Nehmen Jugendverbände und Jugendgruppen nicht regelmäßig an der Vollversammlung teil, können sie das Recht auf Vertretung verlieren.

Die Vollversammlung gestaltet die Grundlagen der Tätigkeit des jeweiligen Jugendrings auf seiner Ebene im Rahmen der BJR-Satzung und hat dabei zahlreiche Aufgaben: Sie wählt den Vorstand, die Rechnungsprüfer und die Einzelpersönlichkeiten. Sie legt die Arbeitsschwerpunkte des Jugendrings fest und entscheidet über die Übernahme von Aufgaben der Stadt/des Landkreises/des Bezirks. Sie beschließt das Jahresprogramm und den Haushaltsplan und nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung nach deren Überprüfung entgegen.

Die Vollversammlung trifft sich zweimal im Jahr. Dazu werden alle Mitglieder mit den Sitzungsunterlagen eingeladen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen gefasst.

c) Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, seiner/ihrer Stellvertreter_in und weiteren Vorstandsmitgliedern. Sie werden für die Dauer von zwei Jahren geheim gewählt. Der Vorstand arbeitet dabei ehrenamtlich, nur der Präsident an der Spitze des Bayerischen Jugendrings übt seine Tätigkeit im Hauptamt aus.

Der Vorstand ist rechtlich gesehen Dienststellenleiter des jeweiligen Jugendrings und erledigt die Aufgaben des Jugendringes, insbesondere nach den Beschlüssen der Vollversammlung. Er stellt fest, welche Jugendverbände sich in der Vollversammlung vertreten dürfen. Der Vorstand bestellt zudem eine_n Geschäftsführer_in, der/die die Verantwortung für den Haushalt, das Personal und den inneren Dienstbetrieb in der Geschäftsstelle hat.

Der/die Vorsitzende vertritt den Jugendring als der regional Bevollmächtigte des Bayerischen Jugendrings auf Stadt-/Kreis-/Bezirksebene. Der Abschluss von Rechtsgeschäften (Verträgen), die größere finanzielle Auswirkungen haben können, muss vom Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings genehmigt werden.

Der Landesvorstand ist der Vorstand des Bayerischen Jugendrings auf der Landesebene (Gesamtkörperschaft). Der Landesvorstand besteht aus dem/der Präsident_in, dem/der Vizepräsident_in und weiteren Vorstandsmitgliedern. Sie haben die Verantwortung für den Bayerischen Jugendring mit den Jugendringen auf allen Ebenen. Der Präsident wird für vier Jahre, alle anderen für zwei Jahre gewählt. Der Präsident vertritt den Bayerischen Jugendring nach innen und außen.

Der Landesvorstand achtet darauf, dass die Jugendringe alle geltenden Rechtsvorschriften einhalten und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Aufnahmevoraussetzungen

Mitglied im Bayerischen Jugendring können alle Jugendlichen werden, die als Gruppe Jugendarbeit machen oder mehrere Gruppen von Jugendlichen, die sich zu einem Verband zusammengeschlossen haben. Eine Jugendgruppe sind mehrere junge Menschen unter 27 Jahren, die als Gruppe zusammenarbeiten und gemeinsam Jugendarbeit machen. Ein Jugendverband sind mehrere Jugendgruppen, die wiederum zusammenarbeiten. Dachverbände sind mehrere Jugendverbände, die zusammenarbeiten.

Um eine Jugendgruppe, ein Jugendverband oder ein Dachverband zu sein, muss man nicht zwingend als eingetragener Verein (e. V.) beim Amtsgericht eingetragen sein. Es reicht der gemeinsame Beschluss der Mitglieder, Jugendarbeit leisten zu wollen.

In der Satzung des Bayerischen Jugendrings werden verschiedene Voraussetzungen beschrieben, die eine Jugendgruppe erfüllen muss, um vom Landesvorstand aufgenommen zu werden.

Die Jugendgruppe braucht hiernach eine sogenannte Jugendordnung (Satzung oder Text), die von den Mitgliedern gemeinsam erarbeitet und beschlossen wurde. Aus dieser geht die Programmatik der jeweiligen Jugendorganisation hervor, wie sie Jugendarbeit gestaltet. Darin muss insbesondere geregelt sein, dass die Jugendgruppe oder der Jugendverband Jugendarbeit im Sinne der Satzung des Bayerischen Jugendrings macht, demokratisch organisiert ist und nicht parteipolitisch gebunden ist.

Arbeitet die Jugendgruppe mit einem Erwachsenenverein zusammen oder ist sie Teil eines Vereins von Erwachsenen, muss es eine Regelung geben, dass die Jugendgruppe selbst entscheiden kann, was sie macht und wie sie die Gelder der Jugendgruppe verwendet.

Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag beim jeweiligen Stadt- oder Kreisjugendring vor Ort zu stellen. Der Antrag muss vom gewählten Vorstand oder Leiter der Gruppe bzw. des Verbandes gestellt werden. Es muss die Jugendordnung und der Aufnahmeantrag abgegeben werden. Ist man in mehreren Landkreisen eines Bezirks vertreten, kann man Mitgliedschaft in dem jeweiligen Bezirksjugendring beantragen.

Die Vollversammlung des jeweiligen Stadt- oder Kreisjugendringes entscheidet, ob der Antrag mit einer Aufnahmeempfehlung an den Landesvorstand des BJR weitergeleitet wird. Der Landesvorstand entscheidet dann letztendlich über die Aufnahme.

Ist ein Jugendverband (Zusammenschluss mehrerer Gruppen) bereits Mitglied im Bayerischen Jugendring, sind auch alle seine Jugendgruppen in Bayern logischerweise Mitglied. Diese Mitglieder beantragen in den Stadt- und Kreisjugendringen keine Aufnahme, sondern beantragen nur ihre Stimmrechte in den Vollversammlungen der jeweiligen Jugendringe.

Rechte und Pflichten

Aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Jugendring ergibt sich das Recht und die Pflicht in den Versammlungen des Bayerischen Jugendrings mitzuarbeiten und sich einzubringen. Jugendgruppen und Verbände, die in den Versammlungen nicht erscheinen und mitarbeiten verlieren nach dreimaligem Fehlen ihre Stimmrechte. Die Stimmrechte können aber wieder beantragt werden.

Von allen Jugendgruppen und Jugendverbänden wird erwartet, dass sie mit allen anderen Mitgliedern zusammenarbeiten und diese achten.

Jugendgruppen und Verbände können auch jederzeit aus dem Bayerischen Jugendring austreten. Der Austritt muss beantragt werden und von den Jugendlichen der Gruppe bzw. des Verbandes gemeinsam beschlossen werden. Der Austritt wird erst nach einem halben Jahr wirksam.

Arbeitet einen Jugendgruppe oder ein Jugendverband länger als zwei Jahre nicht im BJR mit, erlischt die Mitgliedschaft. Löst sich die Jugendgruppe auf, erlischt die Mitgliedschaft.

Eine Jugendgruppe oder ein Jugendverband, der schwerwiegend gegen die Satzung verstößt, kann ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss beschließt der Landesvorstand oder die Vollversammlung des BJR. •

2 Der Begriff Inklusion

Sprache schafft Wirklichkeit. Begriffe sind nicht wertfrei, sie können gesellschaftliche und Macht-Verhältnisse abbilden, verstärken oder unterlaufen. Sie können auch Klarheit schaffen und Handlungssicherheit geben. Hinter Begriffen stecken häufig auch – pädagogische oder politische – Konzepte. Dabei werden viele Begriffe nicht nur in der Jugendarbeit, sondern auch in der Öffentlichkeit, in Medien und Politik häufig unterschiedlich gebraucht. Dieses Kapitel will eine Orientierung dazu geben, wie der Begriff Inklusion und andere zentrale Begriffe in der Jugendarbeit verwendet werden können.

2.1 Allgemeines Verständnis, Kritik

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und alle Mitglieder einer Gesellschaft müssen gleichermaßen mitgestalten können. Inklusion geht von einem ganzheitlichen Menschenbild aus; ein Individuum wird nicht auf ein Merkmal reduziert oder einer Gruppe zugeordnet. Inklusion versucht also nicht, einen Menschen zur Teilhabe zu befähigen, sondern gestaltet Strukturen so, dass jede_r gleichwertig und gleichberechtigt von Anfang an teilhaben kann.

Inklusion beschreibt als Ziel eine Gesellschaft, in der Teilhabe von Anfang an für alle Mitglieder selbstverständlich ist, ungeachtet der unterschiedlichen Merkmale. Gleichzeitig beschreibt Inklusion den Prozess, der zur Zielerreichung notwendig ist, und der ein hohes Maß an Reflexion und Sensibilisierung beinhaltet. Inklusion kann nur gelingen, wenn sie auf allen gesellschaftlichen Ebenen gewollt ist und die Zugänge zur Gesellschaft kritisch hinterfragt und Rahmenbedingungen zur Teilhabe geschaffen werden.

Der Begriff der Inklusion bezieht sich im deutschen Sprachgebrauch auf Menschen mit einer Behinderung und grenzt sich zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ab. Dabei wird übersehen, dass Inklusion und Integration unterschiedliche Konzepte mit verschiedenen Zielrichtungen darstellen und sich dem Grunde nach jeweils an alle Teile einer Gesellschaft richten. So wird Inklusion in diesem Zusammenhang oftmals nicht in der Teilhabe von Anfang an verstanden, sondern in der Anpassung von einem Menschen mit einer Behinderung an die bestehenden Strukturen. Wie stark sich ein bestimmtes Merkmal auf den Zugang zu Ressourcen und Teilhabe auswirkt, hängt von der Gesellschaft und ihren Regeln ab. Behinderung ist somit sozial konstruiert. Damit sind auch Barrieren gesellschaftlich geschaffene Hindernisse und können beseitigt werden. Ohne Barrierefreiheit ist auch keine Inklusion möglich. Akzeptiert man, dass Vielfalt in der Gesellschaft selbstverständlich ist und verschiedene Menschen auch verschiedene Merkmale mitbringen, die mehr oder weniger begünstigend oder limitierend wirken können, so wird schnell deutlich, dass es auch verschiedene Barrieren gibt. Um diese zu erkennen, kann es hilfreich sein, Merkmale zusammen zu fassen und gezielt zu betrachten.

In diesem Sinne kann bei Barrierefreiheit zunächst die Abschaffung von Hürden für Menschen mit einer Behinderung im Fokus stehen. Hierbei wird Barrierefreiheit oft auf bauliche Aspekte, wie zum Beispiel Rampen und Aufzüge reduziert. Der Begriff der Barrierefreiheit geht aber noch weiter: zum Beispiel gehört die Aufbereitung der Informationen und die Kommunikation in Leichter Sprache genauso zu einer barrierearmen Umwelt wie die oben beschriebenen baulichen Maßnahmen. Auch der allumfassende Grundgedanke sollte dabei nicht aus den Augen geraten. Andere Merkmale können ebenso dazu führen, dass Zugänge erschwert und Barrieren zu überwinden sind, beispielsweise Geschlecht, Hautfarbe, Bildung, Armut, etc.

2.2 Empfehlungen für die Jugendarbeit

Die Auseinandersetzung mit dem Inklusionsbegriff ermöglicht Chancen für die Entwicklung und den Wandel des Gesellschaftssystems. Durch eine älter und vielfältiger werdende Gesellschaft sind alle auf eine barrierearme Umwelt angewiesen. Je früher Inklusion verinnerlicht und gelebt wird, desto einfacher wird das gesellschaftliche Zusammenleben auf Augenhöhe. Inklusion kann gelingen, wenn sich bewusst mit dem Thema auseinandergesetzt und darüber offen kommuniziert wird. Wer aufgrund eines Merkmals auf Barrieren trifft, ist Experte_in in eigener Sache und muss als solche_r gesehen und einbezogen werden. Gleichberechtige Zugänge zu Angeboten und Ressourcen müssen ermöglicht werden und jede_r sollte die Möglichkeit haben, diese aktiv mitzugestalten. Die Identität des Einzelnen muss gewahrt und seine/ihre Kompetenzen gefördert werden. Zusammengefasst sind dies die wichtigen Schritte, um Inklusion in die Praxis umzusetzen und sie zu leben.

Die Kinder- und Jugendarbeit schafft ein großes Potential für die inklusive Entwicklung in der Gesellschaft: „Sie arbeitet konzeptionell lebenswelt- wie subjektorientiert. Sie stellt die Interessen und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt. So ist Vielfalt präsent. Sie baut auf das freiwillige Engagement junger Menschen, sie verfügt über ein weites Netz von ehrenamtlich wie hauptberuflich Tätigen wie über Räumlichkeiten“ (Deutscher Bundesjugendring (2014): Jugendpolitik, Jahrgang 40/Heft 3: Alle Inklusive. Auftrag Inklusion – Vielfalt leben – Qualifikation – Leichte Sprache, S. 7). In der Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem die aktive Mitgestaltung und das freiwillige Engagement essentiell. Alle jungen Erwachsenen müssen die Möglichkeit haben, politisch zu partizipieren und ihre Belange zum Ausdruck zu bringen.

2.3 Abgrenzung Inklusion und Integration

In der öffentlichen Debatte werden die Begriffe Integration und Inklusion oft synonym für verschiedene Zielgruppen verwendet. So wird oft ganz allgemein davon ausgegangen, dass sich Integrationsmaßnahmen an Menschen mit Migrationshintergrund richten, während das Themenfeld Inklusion auf Menschen mit Behinderung bezogen wird. Dabei wird außer Acht gelassen, dass hinter diesen Begriffen unterschiedliche Gesellschaftskonzepte und Handlungsschwerpunkte stehen, die grundsätzlich für alle Zielgruppen gleich gedacht werden müssen. Integrationskonzepte gehen davon aus, dass Teile der Gesellschaft erst dazu befähigt werden müssen, sich in das Ganze einzufinden, indem ihre scheinbaren Defizite ausgeglichen werden. Das Inklusionskonzept geht hingegen davon aus, dass alle Teile der Gesellschaft bereits von Anfang an zum Ganzen gehören und sich mit ihren Kompetenzen und individuellen Stärken einbringen können. Entsprechend setzt Integration am Individuum an und gestaltet hauptsächlich Angebote zur Bildung, Kommunikation und Begegnung. Inklusion hingegen setzt in erster Linie an den Rahmenbedingungen und Strukturen zur Teilhabe in der Gesellschaft an. •

3 Information und Beratung im BJR

Der BJR setzt sich seit vielen Jahren ein für junge Menschen mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind. Er unterstützt sie in ihrem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – und an der Jugendarbeit. Dazu bietet er vielfältige Möglichkeiten der Beratung, Vernetzung und Förderung im Bereich Inklusion an.

3.1 Position „Vielfalt mit Stärken“

Mit der Position „Vielfalt mit Stärken – Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern“, hat die Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings einen umfassenden und vielschichtigen Katalog an Maßnahmen und Forderungen im Themenfeld Inklusion in der Jugendarbeit beschlossen. Der Beschluss wurde in schwerer und in Leichter Sprache veröffentlicht. Für die Begleitung und Beratung der Umsetzung wurde das bayernweite Netzwerk für inklusive Jugendarbeit ins Leben gerufen.

3.2 Bayernweites Netzwerk für inklusive Jugendarbeit

Der Weg zu einer inklusiven Jugendarbeit wird durch ein Beratungsnetzwerk von Experten und Expertinnen aus der Jugendarbeit sowie aus Verbänden für und von Menschen mit verschiedenen Behinderungen begleitet. Das Netzwerk tagt zweimal jährlich.

3.3 Barrierefreie Gremienarbeit

Entscheidungen werden meist in Gremien getroffen. Gemeinsam mit jungen Menschen mit Behinderungen wurde die Broschüre Inklusive Gremienarbeit für gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit Behinderung erstellt, die Hinweise dazu enthält, wie eine gemeinsame Gremiensitzung barrierefrei organisiert werden kann.

3.4 Projekt SelbstVerständlich Inklusion

Mit dem von der Aktion Mensch geförderten Projekt SelbstVerständlich Inklusion soll die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit in Bayern selbstverständlicher werden. Ziel ist es, die Strukturen der Jugendarbeit zu öffnen, Begegnungen von Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu schaffen und Angebote für alle zugänglich zu machen.

Im Zeitraum von Sommer 2017 bis Herbst 2019 können sich hierzu alle Akteure aus der Kinder-, Jugend- und Behindertenarbeit am Projekt beteiligen und Unterstützung in der inklusiven Durchführung erfahren.

www.bjr.de/themen/inklusion/selbstverstaendlich-inklusion

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Pressemitteilungen, Bildmaterial und Ansprechpartner_innen sind auf der Webseite des BJR zu finden. Dort gibt es Informationen über Angebote und Leistungen des BJR zum Thema Inklusion und eine Landkarte mit einer Übersicht über inklusive Projekte der Jugendarbeit in Bayern.

Auch stellt der BJR Informationen zu seinen Aufgaben und Tätigkeiten und eine Zusammenfassung der Satzung in Leichter Sprache zu Verfügung.

3.6 Mitglieder

Der BJR wirkt durch das Engagement seiner Mitgliedsorganisationen – Jugendverbände und Jugendgruppen – in demokratischen Gremien auf allen Ebenen. Mitglied des BJR kann jeder Jugendverband (im Sinne eines Zusammenschlusses mehrerer Gruppen) oder jede Jugendgruppe in Bayern werden, unabhängig von der Rechtsform. Die Mitgliedschaft muss beantragt werden. Dafür sind auf der Webseite des BJR Antragsformulare künftig auch in Leichter Sprache abzurufen.

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind in § 4 der Satzung des BJR beschrieben. Ansprechpartner_innen sind vor Ort die jeweiligen Stadt- und Kreisjugendringe oder auf Landesebene der Referent Mitgliedschaften und öffentliche Anerkennung.

3.7 Projektförderung

Neben der finanziellen Förderung der bayerischen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung bietet der BJR auch Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Drittmitteln. Als Ergänzung zu den bekannten Förderbereichen des BJR gibt es eine Übersicht und Auswahl von Fördermöglichkeiten, auch speziell für inklusive Angebote, auf der Webseite des BJR.

www.bjr.de/themen/foerderung/drittmittel/projektfoerderung

3.8 Baumaßnahmen

Eine Voraussetzung für die Teilhabe aller jungen Menschen an Angeboten der Jugendarbeit ist die bauliche Barrierefreiheit von Jugendeinrichtungen. Seit vielen Jahren legt der BJR bei der Förderung von Baumaßnahmen großen Wert auf Barrierefreiheit.

Mittlerweile ist bei Neubauten von Jugendeinrichtungen Barrierefreiheit schon grundsätzlich durch die Bayerische Bauordnung vorgeschrieben. Bei Modernisierungen muss diese so weit wie möglich umgesetzt werden. Im Rahmen einer Förderung sind ggf. weitergehende Anforderungen umzusetzen.

Förderung von Baumaßnahmen

Sowohl für geplante Neubauten als auch Modernisierungen von Jugendeinrichtungen kann beim BJR eine Förderung beantragt werden. Bei allen Anträgen werden die Antragsteller durch den BJR ausführlich zu Planung und Umsetzung baulicher Barrierefreiheit beraten. Und bei Modernisierungen werden insbesondere auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gefördert (bitte Bagatellgrenzen beachten).

Infos zu Antragsverfahren, Antragsberechtigung, baulicher Barrierefreiheit sowie Arbeitshilfen für die Planung finden Sie auf der Webseite des BJR.

www.bjr.de/themen/foerderung/baumassnahmen •

4 Inklusive Jugendarbeit: Praxis

Die folgenden drei Beispiele sollen Ideen geben, wie Inklusion in die Praxis in der Jugendarbeit umgesetzt werden kann. Jugendarbeit ist für alle da – schon mit kleinen Anpassungen oder mit Unterstützung durch Hilfsmittel können Angebote niederschwelliger, barrierefreier gestaltet und damit Zugänge geschaffen werden. Oft braucht es nicht viel, damit auch Kinder- und Jugendliche mit einer Behinderung teilhaben können. Der erste Schritt für eine Öffnung ist die Auseinandersetzung mit der Thematik und damit verbunden ein Umdenken, der Abbau von Berührungsängsten und Unsicherheiten. – Alle vorgestellten Angebote entstanden im Rahmen des Projekts SelbstVerständlich Inklusion.

4.1 Inklusive Kinderkirchweih

Im **Spielhaus Fürth,** einer Einrichtung aus der Abteilung Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth, konnten ca. 30 Kinder unter dem Motto „von Kindern für Kinder“ fünf Tage lang in Kleingruppen verschiedene bespielbare Stände (Buden) bauen. Am Abschlusstag wurden diese den Eltern und Gästen präsentiert.

Die Kinderkirchweih fand in Kooperation mit den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Fürth, der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands in Fürth und dem Ferienprogramm der Stadt Fürth statt. Durch die Zusammenarbeit mit einem Träger aus der Behindertenarbeit konnte das Programm auf die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer_innen angepasst und mit Hilfe von Assistenzen umgesetzt werden.

Aufgrund des kreativ-gestalterischen Charakters des Projekts konnte sich jede_r Beteiligte_r entsprechend der eigenen Persönlichkeitsstruktur, Fähigkeiten und Interessen einbringen und zum stimmungsvollen Abschluss durch ein Hoffest mit 300 Besucher_innen beitragen. Auch nach Abschluss des Projekts steht das Spielhaus Fürth allen Akteuren im Rahmen der offenen Arbeit zur Verfügung, so dass die entstandene Gruppe auch die nachhaltige Möglichkeit bekommt, den begonnenen Gruppenprozess weiterzuführen und auszubauen.

Oswald Gebhardt, Einrichtungsleiter Spielhaus Fürth: „Mit der Aktion sollte die inklusive Zusammenarbeit sowohl zwischen den beteiligten Kindern als auch zwischen den anderen Akteuren gefördert werden, wobei besonderer Wert darauf gelegt wurde, Beziehungen und Dynamik zwischen Kindern mit und ohne Behinderung zu fördern und die Kompetenzen diesbezüglich zu stärken. Unser Ziel ist, neue Ideen zu entwickeln, um Kinder mit einer Behinderung als Zielgruppe für das Spielhaus zu gewinnen, dabei gleichzeitig die bisherige Arbeit mit der ausgewogenen Besucher_innenstruktur zu erhalten beziehungsweise weiter auszubauen. Mit künftigen inklusiven Angeboten soll die Schwelle für eine Teilnahme an den Angeboten weiter gesenkt werden.“

4.2 Jugendleiter_innen-Fortbildung zu inklusiven Hochseilelementen

Auf dem Gelände des Lern- und Erfahrungsraums Edelweißhütte in Deckersberg im Nürnberger Land gibt es drei Hochseilelemente für die erlebnispädagogische Arbeit. Der **Kreisjugendring Nürnberger Land** wollte diese künftig auch für Menschen mit einer Behinderung öffnen. Gemeinsam mit Übungsleiter_innen, einer Gruppe von Jugendlichen mit einer Behinderung aus dem Familienentlastenden Dienst der Lebenshilfe und dem Hersteller der erlebnispädagogischen Elemente wurde der Hochseilgarten unter die Lupe genommen und auf seine Barrierefreiheit getestet.

Nach der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der jungen Menschen konnte Anna Scarmoncin, pädagogische Mitarbeiterin, das Fazit ziehen: „Es muss viel Wert auf das gegenseitige Kennenlernen von Teilnehmenden und Übungsleiter_innen gelegt werden, wenn die inklusive Öffnung des Angebots gelingen soll. Vor der Nutzung der Hochseilelemente muss es mehrere gemeinsame Übungen und vorbereitende Aktivitäten geben, um das notwendige Vertrauen aufzubauen. Das pädagogische Angebot muss diese besonderen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigen.“ Aufgrund dieser Erfahrungen hat der Kreisjugendring Nürnberger Land die Möglichkeit, künftig Schulklassen mit erhöhtem Förderbedarf zu sich in den Lern- und Erfahrungsraum Edelweißhütte einzuladen und Begegnungen zu schaffen. Auch war die Schulung ein weiterer Anstoß dazu, das gesamte Gelände auf seine Barrieren hin zu prüfen, Wege und Beschriftungen anzupassen und zugänglicher zu machen.

4.3 Lindauer Kindersporttag – Tag der Inklusion

Unter dem Motto „Mitmachen und Ausprobieren“ stand der 1. Lindauer Kindersporttag – Tag der Inklusion auf dem Sportgelände des TSV Schlachters. Der **Kreisjugendring Lindau** kooperierte dabei mit einem Träger aus der Behindertenarbeit, der Stiftung Liebenau – Inklusion am See und den Sportvereinen vor Ort. Es entstanden viele Begegnungen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung und alle konnten das vielfältige Sportangebot der Region ausprobieren.

Sarah Abs vom Kreisjugendring Lindau: „Mit dem Tag der Inklusion wollten wir Möglichkeiten zum Ausprobieren und Kennenlernen von neuen Sportarten für alle Kinder und Jugendlichen schaffen.“ Von A wie Ausdauer bei der Leichtathletik über Fußball, Kinderturnen, Judo, Rope Skipping, Schießen, Tischtennis bis hin zu Z wie Zumba war an diesem Tag alles geboten. Ein besonderes Highlight war der Rollstuhlparcours. Mit viel Neugier versuchten sich Groß und Klein daran, mit dem Rollstuhl durch ein Kiesbett, eine Slalomstrecke mit Hütchen oder gar rückwärts zu fahren und einzuparken.

Ein solcher Tag der Offenen Tür, bei dem auch junge Menschen mit einer Behinderung die verschiedenen Sportangebote vor Ort oder im Verein ausprobieren und kennenlernen können, ist eine gute Möglichkeit, niederschwellige Zugänge zu schaffen und mit Trägern aus der Behindertenarbeit und Schulen für Förderbedarf zu kooperieren. •

5 Lesenswertes zum Thema

5.1 Grundlagenpapiere

Bundesteilhabegesetz (BTHG) ___ Deutscher Bundestag (2016): Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen:

Jugendhilfe ___ Deutsches Jugendinstitut (2013): Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

UN-Konvention ___ Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

5.2 Positionspapiere

Bayerischer Jugendring (2015) ___ Vielfalt mit Stärken – Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Deutscher Bundesjugendring (2013) ___ „Inklusion – auch für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen!"

5.3 Landespolitik Bayern

Bayerische Staatsregierung ___ Umsetzung des Aktionsplans Bayern Barrierefrei
→ *www.barrierefrei.bayern.de*

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Badura, Irmgard (2015) ___ Tätigkeitsbericht

5.4 Arbeitshilfen

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) (2017) ___ Allerart – Inklusion und kulturelle Bildung. Erfahrungen, Methoden und Anregungen

Deutscher Bundesjugendring (2014) ___ Jugendpolitik, Jahrgang 40/Heft 3: Alle Inklusive. Auftrag Inklusion – Vielfalt leben – Qualifikation – Leichte Sprache

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) (2014) ___ Nix besonderes 14+ – gemeinsam stark!

Kreisjugendring München Land (2016) ___ Im Garten der Vielfalt: Bunt wächst gut! Diversity in der Kinder- und Jugendarbeit"

Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW (2013) ___ IM BLICKPUNKT: Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen (2016) ___ Jugendförderung: erfolgreich inklusiv- eine Arbeitshilfe

5.5 Juleica

LJR Berlin (2014) ___ Praxishandbuch Juleica-Ausbildung Modul 13: Vorurteilsbewusstes Miteinander in Gruppen – Anregungen zur Inklusion

Evangelische Jugend im Rheinland (2012) ___ Juleica Inklusiv Ausbildung für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter

5.6 Fortbildungs- und Beratungsangebote

Aktion Jugendschutz Sexualpädagogik mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen

Bayerische Architektenkammer Beratungsstelle Barrierefreiheit

BJR Referent_innenpool als Serviceangebot, mit dem Angebot und Nachfrage an Referent_innen für die bayerische Jugendarbeit zusammengebracht werden.

Capito Workshops und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der Barrierefreiheit

Lebenshilfe Bayern e. V. Angebote des Fortbildungsinstituts

VdK Bayern e. V. Seminare für ehrenamtliche Freizeitbegleiter_innen

5.7 Wissenschaftliche Artikel und Monografien

Berthold, Sonja (2013) Weibsbilder von nebenan – Diagnose 100 % Frau. Ein Buch der Netzwerkfrauen-Bayern

Bundesjugendkuratorium (2012) Inklusion: eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe

Dannenbeck, Clemens (2012) Inklusion – und jetzt? Vom Umgang mit einer Herausforderung. In: Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen. Zeitschrift für die psychosoziale Praxis.8. Jg. (1), 21–35

Dannenbeck, Clemens (2012) Jugendhilfe und Schule auf dem Weg zu inklusiven Verhältnissen – theoretische (Re-) Fundierung, politischer Auftrag und Praxisreflexion. In: Reinhard Markowetz und Jürgen E. Schwab (Hrsg.): Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Inklusion und Chancengerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Klinkhardt Verlag: Bad Heilbrunn, 16–27

Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt (Hrsg.) (2007) Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Landeshauptstadt

Meyer, Thomas, Kieslinger Christina (2014) Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (2012) Inklusion vor Ort: Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch

Stötter, Elisabeth (2017) Bachelorarbeit im Rahmen des Projekts SelbstVerständlich Inklusion: Umfrage zu den inklusiven Strukturen in der bayerischen Jugendarbeit

Voigts, Gunda (2015) Kinder- und Jugendarbeit auf dem Weg zu einer inklusiven Neuausrichtung - Gedanken zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Voigts, Gunda (2015) Kinder in Jugendverbänden: Eine empirische Untersuchung zu Strukturen, Konzepten und Motiven im Kontext der gesellschaftlichen Debatten um Inklusion

Wagner, Petra (2018) Handbuch Inklusion Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung

Ziemen, Kerstin (2016) Lexikon Inklusion

5.8 Internationale Jugendarbeit

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (2017) ___ Vision: Inklusion – Eine Inklusionsstrategie für die Internationale Jugendarbeit

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (2013) ___ Es ist normal, verschieden zu sein – Qualifizierung und Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit

SALTO-YOUTH Inclusion Resource Centre (2014) ___ Inclusion A to Z – A compass to international Inclusion projects

5.9 Barrierefreiheit

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016) ___ Inklusion im World Wide Web. Eine Hilfestellung zur barrierefreien Gestaltung von Internetseiten

Bayerischer Jugendring (2016) ___ Inklusive Gremienarbeit für gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit Behinderung

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (2012) ___ Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen

Der Paritätische NRW (2013) ___ Der Barriere-Checker – Veranstaltungen barrierefrei planen

Sozialhelden (2014) ___ Leidmedien.de – Über Menschen mit Behinderungen berichten

5.10 Leichte Sprache

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014) ___ Ratgeber Leichte Sprache

Lebenshilfe Bremen e.V. (2013) ___ Leichte Sprache – Die Bilder

Netzwerk Leichte Sprache ___ Regeln für Leichte Sprache

Netzwerk Leichte Sprache (2017) ___ Regeln für Treffen und Tagungen

Impressum

Herausgeber
Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
tel 089/514 58-0
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

Redaktion
Friederike von Voigts-Rhetz

Layout
Mellon Design GmbH, Augsburg

Titelbild
kali9/iStock

Druck
Senser Druck, Augsburg

Stand
Oktober 2018

Artikel-Nr.: 2018-0636-000

Gefördert vom StMAS aus den Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Sämtliche Inhalte, Fotos, Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

SelbstVerständlich Inklusion

Gefördert durch die Aktion Mensch

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

Bayerischer
Jugendring